öffentlich

Verantwortlich: Fachdienst Ordnung und Einwohnerservice

BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum	DV/2024/004	
1-302-Ho-FFW	05.08.2021	BV/2021/091	

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	26.08.2021

Zustimmung des Rates der Stadt Wedel zur Wahl des Löschmeisters Herrn Thomas Grabau zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Wedel.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wedel stimmt der Wahl des Löschmeisters Herrn Thomas Grabau zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Wedel zu.

Fortsetzung der Vorlage Nr. BV/2021/091

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Die Sicherstellung des Brandschutzes in der Stadt Wedel. Gemäß § 10 Abs. 4 Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein gehört zum Wehrvorstand einer Freiwilligen Feuerwehr mindestens eine Stellvertretung.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Investive Einzahlungen Investive Auszahlungen

Saldo (E-A)

Mit der Wahl der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Wedel vom 29.05.2021 wurde der Löschmeister Herr Thomas Grabau zum stellvertretenden Wehrführer gewählt. Die Wahlzeit beträgt sechs Jahre. Mit der Zustimmung endet die Amtszeit des bisherigen stellvertretenden Wehrführer Hauptbandmeister Uwe Brandt. Herr Brandt wird weiterhin als Gerätewart tätig sein.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein ist für die Wahl der Gemeinde- und Ortswehrführung sowie der Stellvertretung die Zustimmung des Trägers der Feuerwehr erforderlich.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Die in der Entschädigungssatzung festgesetzten Leistungen entstehen unabhängig davon, welches Mitglied der Feuerwehr gewählt worden ist.

Mitglied der Feuerwehr gewählt worden ist.										
Finanzielle Auswirkungen										
Der Beschluss hat finanzielle	· Auswirkunge	en:		☐ ja	nein					
Mittel sind im Haushalt bere	its veranschla	agt	🛛 ja	☐ teilweis	e 🗌 nein					
Es liegt eine Ausweitung ode	ngen vor:	□ja	nein							
Die Maßnahme / Aufgabe ist vollständig gegenfinanziert (durch Dritte) teilweise gegenfinanziert (durch Dritte) nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich										
Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen: (entfällt, da keine Leistungserweiterung)										
Freshvirales										
Ergebnisplan Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.				
	in EURO									
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen										
Erträge*	,					J				
Aufwendungen*										
Saldo (E-A)										
Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.				
	in EURO									

Fortsetzung der Vorlage Nr. BV/2021/091

Anlage/n

Keine